

# Fachlich - rechtliches Problemlösen

## Prüfschema zulässige Macht i. heilpädagogischen Alltag(a)

1. Wird objektiv nachvollziehbar Persönlichkeit i.S. *Eigenständigk., Gemeinschaftsfähigk., Entwicklungs-/Bildungsstand* gefördert (b) 

ja	→ Frage 2
nein	→ Frage 4
  
2. Wird in ein Kindesrecht eingegriffen (c) ? 

ja	→ Frage 3
nein	→ Macht (-)
  
3. Erfolgt der Eingriff in ein Kindesrecht mit Zustimmung der/ des Sorgeberechtigten/SB (d) (e) ? 

ja	→ zul. Macht
nein	→ Frage 4
  
4. Liegt Eigen-/ Fremdgefährdung d. Kindes/J. vor, der geeignet (f) und verhältnismäßig (g) begegnet wird ? 

ja	→ zul. Macht
nein	→ Machtmissbr.

---

5. Ideen: Alternativen ? Welche Aussagen ergeben sich für die fachl. Handlungsleitlinien?

- (a) Bei einer Straftat ist ohne weitere Prüfung von unzulässiger Macht auszugehen
- (b) Abhängig von Alter und Entwicklungsstand des Kindes bzw. der / s Jugendlichen
- (c) Kindesrechtseingriff liegt bei jeder pädagogischen Grenzsetzung vor; kein Eingriff aber bei Zuwenden, Anerkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)
- (d) Bei pädagogischer Routine ist die Zustimmung im Erziehungsauftrag enthalten
- (e) aber: Zustimmung d. Kindes/Jugl n erforderlich bei Taschengeldeinbehalt/verwendg.
- (f) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr pädagogisch begleitet wird
- (g) Verhältnismäßig bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist